E-News

Inhalt:

Regelmäßiger Hinweis auf Aufträge mit Status "schwebend"

Neues Überweisungsformular

Wichtige Hinweise zu Minderjährigenkonten

Überweisungsauftrag Gesamtbestand

Wiedereröffnung Hypo South East €urope

Sehr geehrte MOVENTUM Partner,

in dieser Ausgabe der MOVENTUM E-News haben wir wieder wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

Regelmäßiger Hinweis auf Aufträge mit Status "schwebend"

Seit Anfang des Monats informieren wir Sie regelmäßig per E-Mail über Aufträge, die sich **mangels ausreichender Deckung im Status "schwebend"** befinden und so nicht zeitnah zur Ausführung gelangen. Die betroffenen Aufträge sind den regelmäßigen E-Mails in Form einer Excel - Datei angehängt.

Um den Anhang genau darzustellen, müssten Sie lediglich die Excel - Spalten auseinander ziehen in dem Sie mit der linken Maustaste den Rand der einzelnen Spalten anklicken und nach rechts ziehen.

Im Fall eines solchen schwebenden Auftrages möchten wir Ihnen eine **detailliertere Prüfung des Vorgangs** in "MOVENTUMoffice/Plattform" nahe legen, so dass Sie rechtzeitig entsprechend reagieren können.

Bei den Informationen, die Sie als Excel-Datei erhalten, handelt es sich um Aufträge, die mit dem **Status „schwebend“** in der **Übersicht „Handelsgeschäfte“** (MOVENTUMoffice/Plattform) aufgeführt sind. Die **Entstehung des Saldos** bei einem schwebenden Auftrag kann in der **Übersicht „Aktivität“** nachvollzogen werden. Beachten Sie hier auch die einzelnen Währungen und prüfen Sie gegebenenfalls die „hinterlegten Sparpläne“

Wir haben diese Serviceleistung auf Wunsch vieler unserer Berater eingeführt um Ihnen die Möglichkeit zu geben, zeitnah auf nicht ausgeführte Aufträge mangels ausreichendem Bestand hinzuweisen. Eine Order mit Status "schwebend" wird nach 45 Tagen annulliert und als gegenstandslos betrachtet.

Schwebende Aufträge können gegebenenfalls per E-Mail unter Angabe der Kontonummer, ISIN und Transaktionsnummer **annulliert** werden **oder** aber der **Kunde überweist entsprechend Geld nach** (im Zeitrahmen von 45 Tagen, bevor die Order annulliert wird).

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen eines Sparplans hier lediglich diese einzelne schwebende Order annulliert werden würde, nicht ein von Ihnen eingerichteter Sparplan!

Eventuell wird die Order auch in Kürze durch einen bestehenden Einzugsauftrag abgedeckt. Hier sollte der Ausführungsmodus überprüft werden um Sollzinsen bei Ausgleich vorzubeugen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, einen kleinen Bargeldbestand in Höhe von +/- € 100 auf dem verzinsten MOVENTUM - Kontokorrentkonto des Kunden vorzuhalten, um etwaige Gebühren und Rundungsdifferenzen auszugleichen und der "Nicht - Ausführung" eines Auftrags vorzubeugen.

Neues Formular zur Veranlassung von Überweisungen zu Gunsten des Referenzkontos Ihres Kunden

Für Überweisungen zu Gunsten des Referenzkontos Ihres Kunden steht Ihnen ein aktualisiertes Formular zur Verfügung. Dieses finden Sie unter:

MOVENTUMoffice > Abwicklung > Deutschland bzw. Österreich > Kundenkonten > Zahlungen

Bitte beachten Sie vor allem die Änderungen bezüglich der **Angabe des Ausführungstermins** als auch der **notwendigen Angabe eines genauen Überweisungsbetrages**. Gegebenenfalls müssen Sie im Vorfeld ein Devisengeschäft veranlassen oder die Bestätigung ausstehender Aufträge abwarten, um den genauen zu überweisenden Betrag spezifizieren zu können, bevor Sie uns den Überweisungsauftrag zufaxen.

Um Verzögerungen oder Missverständnisse bei der Abwicklung zu vermeiden, bitten wir Sie, das neue aktualisierte Formular ab sofort zu nutzen. Bitte verwenden Sie keine bereits ausgedruckten Bestände des alten Formulars mehr, da hier teilweise andere Ausführungsoptionen zur Verfügung standen.

HINWEIS: Bezüglich "Kontogesamtverfügungen" mit anschließend gewünschter Kontoauflösung sollte das dafür vorgesehene Formular "Kontoauflösung" verwendet werden. Ein zusätzlicher Überweisungsauftrag erübrigt sich hier! Dieses Formular wurde ebenfalls überarbeitet und für Sie klarer gestaltet.

Wichtige Hinweise zu Minderjährigenkonten (gültig ab Januar 2007)

1) Eröffnung eines Minderjährigenkontos

Bei Eröffnung eines Minderjährigenkontos müssen beide Erziehungsberechtigte das Kontoeröffnungsformular unterzeichnen und sich voll legitimieren (beglaubigte Ausweiskopie oder einfache Ausweiskopie plus PostIdent). Mit Eröffnung des Minderjährigenkontos ermächtigen sich die Erziehungsberechtigten gegenseitig zur Einzelverfügungsberechtigung über das Konto. Diese Berechtigung kann jederzeit durch einen oder beide Erziehungsberechtigte widerrufen werden. Sollte nur ein Elternteil erziehungsberechtigt sein, ist dies durch geeignete Dokumente nachzuweisen (z.B. familienrechtlicher Nachweis über die Sorgerechtsregelung).

2) Erreichen der Volljährigkeit des Minderjährigen

Bitte beachten Sie die **geänderte Vorgehensweise** bei Erreichen der Volljährigkeit des Minderjährigen:

Zwei Monate vor dem 18. Geburtstag des Minderjährigen informieren wir Sie per Email über diesen Umstand, damit Sie Kontakt mit Ihrem Kunden bzw. den Erziehungsberechtigten aufnehmen und alles Notwendige in die Wege leiten können.
Bei Eintritt der Volljährigkeit des Kunden wird MOVENTUM das Konto umschlüsseln von einem Minderjährigen- zu einem persönlichen Konto. Die gesetzlichen Vertreter werden gelöscht. Das Konto wird bis zum Erhalt der folgenden Unterlagen für Auszahlungen und Auslieferungen gesperrt:

- Um das ehemalige Minderjährigenkonto als persönliches Konto weiterzuführen, ist es notwendig, dass Sie mit dem Kunden ein neues **Kontoeröffnungsformular** ausfüllen und dieses mit Unterschrift des Kunden versehen an MOVENTUM senden (die bereits bestehende Kontonummer ist auf dem Formular zu vermerken).
- Dem Formular ist entweder eine **beglaubigte Kopie des Personalausweises/Reisepasses** oder eine einfache **Kopie des Personalausweises plus PostIdent** beizulegen.

Nach Erhalt aller erforderlichen Dokumente werden beide Sperren aufgehoben und das Konto kann als persönliches Konto weitergeführt werden.

Überweisungsauftrag Gesamtbestand

Eingehende Zahlungsaufträge, welche die Anweisung enthalten, das **gesamte Bargeldguthaben** eines MOVENTUM Kontos **auf das Referenzkonto** zu überweisen, haben die **Schließung des Kontos zur Folge**, sofern das Depot über keinerlei Wertpapierbestände mehr verfügt und kein Einzugsauftrag mehr aktiv ist.

Die bis zur Gesamtverfügung aufgelaufenen Zinsen und Gebühren werden mit dem Bargeldguthaben verrechnet. Wir bitten Sie zu beachten, dass in oben genanntem Fall die Auszahlung und anschließende Schließung des Kontos unmittelbar ohne vorherige Rückfrage veranlasst wird. Eine Reaktivierung ist selbstverständlich möglich, sollte jedoch vom Berater schriftlich angefragt werden.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass MOVENTUM sich ebenfalls vorbehält, bei Aufträgen, bei denen der zu überweisende Gegenwert 95 % des Depotwertes übersteigt, eine Kalkulation der Depotkosten vorzunehmen. Reicht der Restbetrag aus, um etwaige Depotkosten abzudecken, bleibt das Konto bestehen, ohne dass eine Abrechnung und ein Abzug der Kosten erfolgt. Andernfalls werden die Pro-Rata Gebühren berechnet und das Depotkonto wie oben abgewickelt.

Aufträge zur Gesamtverfügung werden nur mit Kundenunterschrift akzeptiert.

Wiedereröffnung Hypo South East €urope

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass der Hypo South East €urope OP T Dis mit **ISIN AT0000495890** & Hypo South East €urope OP VT Dis mit **ISIN AT0000495908** wieder für Sie zum Vertrieb über MOVENTUMoffice zur Verfügung steht. Wir möchten jedoch drauf hinweisen, dass die Papiere nicht rabattiert werden können und somit bei Erwerb der volle Ausgabeaufschlag in Höhe von 5% zu Grunde gelegt wird.

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen MOVENTUM Betreuer. Gerne stehen wir Ihnen auch unter unserer gebührenfreien Servicehotline **00 800 / 66 836 886** zur Verfügung.

Ihr MOVENTUM Team

Für Anregungen und Fragen zur MOVENTUM E-News steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung. Schicken Sie uns eine E-Mail an:
marketing@MOVENTUM.de

E-News abbestellen